

Aktionärsgemeinden GZO AG Spital Wetzikon:

Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon.

Medienmitteilung Aktionärsgemeinden GZO AG Spital Wetzikon

Sperrfrist: Dienstag, 11. Februar 2025 um 09.00 Uhr

Wetzikon, 11. Februar 2025

Sanierungskonzept Spital Wetzikon

Das Stimmvolk entscheidet über finanzielle Unterstützung

Ob sich die öffentliche Hand am Sanierungskonzept des Spitals Wetzikon beteiligt, entscheidet die Bevölkerung. In sämtlichen 12 Aktionärsgemeinden kommt im 2025 eine entsprechende Kreditvorlage zur Abstimmung.

Der Sanierungsplan für das Spital Wetzikon beinhaltet unter anderem eine Anschubfinanzierung durch die Aktionärsgemeinden. Diese müssen neues Kapital in der Höhe von gesamthaft 50 Millionen Franken einschiessen, damit die Rettung des Spitals gelingen kann.

Die Aktionärsgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts eng begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von unabhängigen Fachexperten überprüfen und bewerten lassen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben die Exekutiven der Aktionärsgemeinden eine individuelle Analyse vorgenommen und einen Grundsatzentscheid gefällt: Demnach werden in allen 12 Aktionärsgemeinden die Stimmberechtigten darüber befinden können, ob sich die Gemeinde entsprechend ihrer heutigen Besitzverhältnisse an der Sanierung beteiligt. Die Abstimmungen über die Kreditvorlagen in den einzelnen Gemeinden finden im Zeitraum zwischen Juni und November dieses Jahres statt.

Die Exekutiven von Wetzikon, Hinwil, Wald, Gossau, Dürnten, Bauma, Bäretswil, Grüningen, Fischenthal und Seegräben empfehlen die Kreditvorlage nach heutigem Kenntnisstand zur Annahme, jene von Rüti und Bubikon zur Ablehnung.

Kontakt für Rückfragen:

Pascal Bassu, Stadtpräsident Wetzikon, Tel. 079 688 98 70